## Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße

## Chronik

1980



2024

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. Gutleutstraße 160-164 60329 Frankfurt <<Gemeinnütziger Verein>>



Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße Konrad-Broßwitz-Straße 35 60487 Frankfurt Fon 069 971218-0 Fax 069 971218-29 E-Mail kbs@jj-ev.de www.drogenberatung-jj.de

## Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße Chronik

1980	Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ) erwirbt als erste eigene Liegenschaft ein Haus in der Konrad-Broßwitz-Straße 35 in Frankfurt. Nach Umbau und Renovierung des Hauses wird die Therapeutische Wohngemeinschaft Broßwitzstraße eröffnet.
	Die Einrichtung dient der Reintegration vorbehandelter drogenabhängiger Frauen und Männer. Schwerpunkte der Einrichtung sind die berufliche und die soziale Wiedereingliederung unter abstinenten Bedingungen.
	Federführender Kostenträger ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV).
1981	Die Einrichtung nimmt bundesweit Klientel aus stationären Entwöhnungseinrichtungen auf. Frauen aus der Justizvollzugsanstalt Frankfurt können nach Haftentlassung ebenfalls in der therapeutischen Nachsorgewohngemeinschaft betreut werden.
1985	Auf der Grundlage einer konzeptionellen Erweiterung richtet die Broß- witzstraße als erste Nachsorgeeinrichtung in der Rhein-Main-Region Plätze für Eltern, Mütter oder Väter mit ihren Kindern ein.
1986	Die Einrichtung wird vom zuständigen hessischen Fachministerium im Rahmen der §§ 35 ff BtMG staatlich anerkannt.
1988	Das Sozialamt Bockenheim übernimmt die Kosten für die in der Einrichtung lebenden Kinder.
1993	Die drei stationären Nachsorgeeinrichtungen des Vereins Broßwitzstraße, Goldbergweg und Eschenbachhaus führen ein gemeinsames Aufnahmeverfahren ein.
1995	Nach Umwandlung des Eschenbachhauses in eine Einrichtung für lang- jährig drogenabhängige Menschen mit fortgeschrittener HIV- Symptomatik finden ein konzeptioneller Zusammenschluss und eine en- gere Kooperation zwischen den Stationären Nachsorgewohngemein- schaften Broßwitzstraße und Goldbergweg statt.
	Die Broßwitzstraße stellt einmal wöchentlich ihren Gruppenraum für Treffen der Selbsthilfegruppe narcotics anonymous (NA) zur Verfügung.
1997	Ein Qualitätsmanagement wird eingeführt, das sich am Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM) orientiert. Ein TQM-Arbeitskreis befasst sich mit der Bewertung zentraler Prozesse und entwickelt auf der Grundlage der ermittelten Stärken und Verbesserungsbereiche die fachlichen Standards kontinuierlich weiter.
1998	Aufgrund einer neuen Verfahrensregelung des LWV mit dem hessischen Landesjugendamt werden die Jugendämter bundesweit Kostenträger der Nachsorgebetreuung für junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren.
1999	Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der nun zur Stationären Nachsorge umbenannten Einrichtungen findet ein Tag der offenen Tür statt, den Goldbergweg und Broßwitzstraße gemeinsam bestreiten.

- 2000 Mit der Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes ändert sich die Einrichtungsfinanzierung grundlegend. Der persönliche Hilfebedarf einer Klientin/eines Klienten wird zur Finanzierungsgrundlage, die bisherigen einrichtungsbezogenen einheitlichen Tagessätze entfallen.
- Die Stationäre Nachsorge und Adaption Broßwitzstraße und Goldbergweg konstituiert sich als eine Einrichtung unter gemeinsamer Leitung.
- Für junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren wird ein entsprechend dichteres Betreuungsangebot mit Schwerpunktsetzung auf verstärkte integrative Hilfen und Kontrollen im Bereich der Alltagsstrukturierung, der Selbstversorgung und Haushaltsführung sowie im Freizeitbereich installiert. Das Gesprächsangebot wird modifiziert.

Die Aufnahme von Klienten aus dem Maßregelvollzug findet nach konzeptionellen Ergänzungen und Kooperationsvereinbarungen mit dem Zentrum der Psychiatrie Hadamar verstärkt statt. Auch diese Klientel benötigt aufgrund ihres besonderen Status ein verändertes Betreuungsangebot.

2004 Ein Sommerfest der Gesamteinrichtung findet viel Anklang.

Das Beschäftigungsprogramm innerhalb des Hauses wird durch ein tagesstrukturierendes Treffen aller nicht außerhalb beschäftigten KlientInnen ergänzt. Dieses Angebot dient der Vorbereitung auf Schule oder Beruf.

Das Spätsommer-Event der Stationären Nachsorge und Adaption würdigt die 25-jährige Arbeit der Broßwitzstraße und das 30-jährige Bestehen des Goldbergwegs.

Ein Flyer und ein neugestaltetes Plakat verbessern die Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit.

Die Stationäre Nachsorge wird als Maßnahme nach SGB XII in die Hilfeplankonferenz (HPK) miteinbezogen. Die Aufnahme in die Stationäre Nachsorge erfordert nun die Erstellung eines Integrierten Behandlungsund Rehabilitationsplanes (IBRP).

Im Sinne einer intensivierten Betreuung wird für neu aufgenommene oder aktuell in einer Krise befindliche Klientinnen und Klienten an beiden Tagen des Wochenendes ein verbindliches gemeinsames Frühstück eingeführt.

Im Haus wird jedes Stockwerk mit einer neuen Küche ausgestattet und ausführliche Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Die Planungen und Vorbereitungen für den Umzug der Adaptionseinrichtung vom Goldbergweg in die Konrad-Broßwitz-Straße beginnen nach einer Begehung der Deutschen Rentenversicherung Hessen im November 2007.

Die Klientel der Stationären Nachsorge erhält ab Februar 2008 Arbeitslosengeld II und kann damit die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Rhein-Main Jobcenters (RMJ) in Anspruch nehmen. Im März finden ausführliche Abstimmungsgespräche zwischen der Teamleitung des RMJ und der Leitung der Stationären Nachsorge statt.

Weitere Renovierungsarbeiten und die Anschaffung neuen Mobiliars für den ersten und zweiten Stock des Hauses werden notwendig, um die Adaption in der Broßwitzstraße zu installieren.

Nach erneuter Begehung und der Zustimmung der Deutschen Rentenversicherung Hessen wird die Adaptionseinrichtung ab April mit sechs Behandlungsplätzen in der Konrad-Broßwitz-Straße fortgeführt.

- Die Ausweitung des Behandlungs- und Betreuungsangebotes durch die Plätze im Betreuten Wohnen Goldbergweg einerseits und das gleichzeitig wachsende Verständnis beider Häuser als ein Gesamtangebot führt zu einer gemeinsamen Teamsitzung für beide Häuser. Dies ermöglicht, dass neben der Leiterin und der Verwaltungsangestellten auch eine Sozialarbeiterin in beiden Häusern in der Betreuung tätig ist.
- 2010 Mitarbeiter/-innen der Broßwitzstraße und des Goldbergwegs bieten als Anschlussbetreuung für die Klientel der Stationären Nachsorge Betreutes Einzelwohnen an.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund stimmt dem Umzug der Adaptionseinrichtung in die Konrad-Broßwitz-Straße nicht zu und zieht ihre Anerkennung zurück. Nach dem Ausscheiden der langjährig tätigen Ärztin findet sich trotz intensiver Suche kein/e Nachfolger/-in. Die Adaption nimmt daher ab Oktober zunächst keine neuen Patienten/-innen auf.

- Die Stationäre Nachsorge Goldbergweg wird im Sommer geschlossen, da die Liegenschaft zukünftig als Kindertagesstätte "U3" genutzt werden wird. Die Klientinnen und Klienten ziehen in die ehemalige Betreute Wohngemeinschaft Musikantenweg, die in eine Stationäre Nachsorge umgewandelt wird. Die Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße und Musikantenweg bilden eine Arbeitseinheit.
- Die Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße und Musikantenweg wird mit den Einrichtungen des Betreuten Wohnens in Frankfurt zusammengeführt. Das Betreute Wohnen und Stationäre Nachsorge JJ Frankfurt unterstützt die enge Vernetzung der Einrichtungen untereinander und garantiert eine schnelle, dem individuellen Hilfebedarf angepasste Versorgung.
- Im April beginnen umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haus Broßwitzstraße. Die Arbeiten umfassen Bereiche der Wärmedämmung, eine neue Heizungsanlage wird installiert, Wasserrohre und Elektrizität erneuert, ebenso das Dach und die Außenfassade sowie die sanitären Anlagen.

Die Stationäre Nachsorge Broßwitzstraße und Musikantenweg wird erstmals über eine Externes Audit überprüft und nach der Norm DIN EN ISO 2001:2008 zertifiziert.

Im Herbst wird eine neue Stelle geschaffen, sodass das Team der Stationären Nachsorge auch Klientinnen und Klienten nach Auszug in eine eigene Wohnung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens weiter betreuen kann.

Das Haus Musikantenweg wird in eine Jugendwohngruppe für unbegleitete Flüchtlinge umgewandelt. Im Dezember verlässt der letzte Nachsorgeklient die Einrichtung.

Die umfangreichen Sanierungsarbeiten Haus Broßwitzstraße können abgeschlossen werden.

Die Einrichtung wird im Sommer erneut im Rahmen eines Externen Audits überprüft und zertifiziert.

Die Weiterbetreuung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens findet große Akzeptanz.

- Aufgrund der hohen Nachfrage der Weiterbetreuung kann eine weitere 50% Stelle für das Betreute Einzelwohnen geschaffen werden.
- Dieses Jahr verlief ohne gravierende Ereignisse. Die positive Entwicklung und hohe Akzeptanz des Betreuten Einzelwohnens setzte sich fort. Es fand eine intensive konzeptionelle Auseinandersetzung im Hinblick auf die unterschiedlichen Klientengruppen statt. So wurden Fortbildungen zur genderspezifischen Suchtarbeit, zum Casemanagment u. a. besucht und es gab Kooperationstreffen mit Jugendeinrichtungen. Die erste Stufe des neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt in Kraft.
- Die Stationäre Nachsorge wird in einem Wiederholungsbegutachten nach der DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert. Die zweite Stufe des BTHG wird umgesetzt.
- 2020 Am 01.01.2020 tritt die vorletzte Stufe des BTHG in Kraft. Der Gesetzgeber betont die Bedeutung teilhabeorientierter Hilfearrangements, die es künftig umzusetzen gilt.

In der Eingliederungshilfe von JJ wird die Personal Outcome Scale (POS) eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht es längerfristige Entwicklungen unter Einbezug der Sichtweise der Klient\*innen hinsichtlich der individuellen Teilhabe und Lebensqualität abzubilden und zu messen.

Seit dem 01.01.2017 gilt das Bundesteilhabegesetz. Dieses neue Gesetz bestimmt, dass in Zukunft die Planung der Unterstützung für Menschen mit Behinderung nach gleichen Standards erfolgen muss. Um diesen und weiteren fachlichen Vorgaben des BTHG bestmöglich gerecht zu werden, wurde der ITP unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Anwendung des ITP in Hessen weiterentwickelt. Das neue Bedarfsermittlungsinstrument heißt nun Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan (PiT) Hessen und wird in Frankfurt seit dem 01.02.2021 umgesetzt.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in seiner Entscheidung vom 03.09.2020 nunmehr eine eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten der Sozialleistungsträger vorgenommen. Denn Leistungen nach dem SGB II erhält gemäß § 7 Abs. 4 SGB II nicht, wer in einer stationären Einrichtung untergebracht ist. Das bedeutet für unsere Klienten\*innen seit dem 01.05.2021, dass die Existenzsicherung vom jeweils zuständigen örtlichen Sozialamt (SGB X II) übernommen wird.

Die Einrichtung wurde im Juni/Juli 2021 erneut ohne Abweichungen extern auditiert.

- Zum 01.07.2023 wird der Hessische Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX umgesetzt. Das hat umfassende Änderungen zur Folge. Zum Beispiel die Umstellung aller Angebote auf Fachleistungsstunden und die Unterscheidung zwischen qualifizierter und kompensatorischer Assistenz für alle Angebotsformen sowie die Umstellung des Dokumentationssystems von "PATFAK" auf "Horizont".
- Seit dem 01.12.2023 erhalten die Klienten\*innen wieder Bürgergeld und können somit die Jobberatung- und vermittlung des Jobcenters Mitte in Anspruch nehmen (siehe auch Eintrag 2021).

Das jährliche gemeinsame Grillen im Sommer fand auch dieses Mal großen Anklang.

Die Einrichtung wurde im Juli extern auditiert. Es gab keine Abweichungen.

Eine langjährige Mitarbeiterin des Vereins ging im Oktober in den Ruhestand. Die Stelle konnte zeitnah besetzt werden.